

Erscheint 3 mal  
in der Woche:  
Montag, Mitt-  
woch u. Samstag,  
und kostet vier-  
teljährig 24 Kr.

# Der Bote vom Remsthal.

Einrückungs-  
gebühren d. gepaltene  
Zeile 1/2 Kr. für  
Wetzheim abon-  
niert man sich bei  
dem A. Postamt.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Wetzheim.**

Mittwoch,

N<sup>o</sup> 5.

15. Januar 1851.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußbescheids.
Oberamts-Gericht Gmünd.	13. Janr. 1851.	Leinzell.	Melchior Schmied, Dreher zu Leinzell.	Donnerstag den 20. Februar Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichts-Sizung.
—	—	—	Georg Dolderer, Garnhändler allda.	Donnerstag den 20. Februar Morgens 8 Uhr.	—
—	—	—	Johannes Kübler, Kessler daselbst.	Donnerstag den 20. Februar Nachmitt. 2 Uhr.	—
—	—	—	Anton Mohr, Maurer allda.	Donnerstag den 20. Februar Nachmitt. 4 Uhr.	—

### G m ü n d. Zunft-Versammlungen.

Mit den Maurern und Steinhauern, Ispfern, Tüchtern, Hafnern wird am **Mittwoch den 22. Januar** und mit den Gold- und Silberarbeitern und Gürtlern, wozu auch die Meister der Bezirke Aalen, Ellwangen, Setzenheim, Neresheim, Schorndorf und Wetzheim gehören, am **Mittwoch den 29. Januar** eine Zunft-Versammlung abgehalten werden.

Gegenstände der Berathung sind namentlich: die Regulirung der Einnahmen und Ausgaben der Zunftkasse, Festsetzung der Gebühren und Belohnungen, Wahl neuer Zunft-Vorsteher und Abhör der Zunftkassen-Rechnung.

Die Meister genannter Gewerbe werden aufgefordert, hiebei je **Vormittags 9 Uhr** auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen und wird hiezu noch bemerkt:

- 1) Meister, welche ihrer staats- und gemeinde-bürgerlichen Rechte verlustig geworden sind, können der Zunft-Versammlung nicht anwohnen.
- 2) Zur Wahl der Zunft-Vorsteher wird die Abstimmung von wenigstens zwei Dritttheilen der stimmberechtigten Meister erfordert. Die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen durch Einsendung eines von dem betreffenden Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Falle der Stimmzettel noch vor dem Abschluß des Wahl-Protokolls dem Vorstehenden übergeben werden.
- 3) Der Meister, welcher ohne gültigen Grund weder auf die eine, noch auf die andere Weise seine Wahlstimme abgibt, wird mit einer Ordnungsstrafe von einem Gulden belegt.
- 4) Bei allen übrigen Verhandlungen der Zunft-Versammlung (d. h. mit Ausnahme der Wahlen) wird weder eine schriftliche Abstimmung zugelassen, noch eine gewisse Anzahl von Stimmenden zur Gültigkeit des Beschlusses erfordert, sondern es erfolgt der Beschluß nach relativer Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Den 3. Januar 1851.

R. Oberamt. Liebherr.

### G m ü n d.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in No. 1. dieses Blattes, die Einrichtung des hiesigen Feuerlöschwesens betreffend, ersuche ich alle diejenigen Orts-Angehörige, welche der Mannschaft der Pompiers oder Sprizenleute noch beizutreten wünschen, **heute**

**Mittwoch den 15. ds. Mts. Vormittags** bei mir auf dem Rathhaus sich zu melden.

Stadtschultheiß **Rohn.**

## G m ü n d. Angabe der Befoldungen, Pensionen etc. betr.

Mit Beziehung auf die oberamtliche Bekanntmachung in Nro. 151. dieses Blattes vom vorigen Jahr, ergeht an die Steuerpflichtigen der hiesigen Gemeinde das Ansuchen, ihre Pensionen innerhalb 14 Tagen der unterzeichneten Stelle zu übergeben  
Den 9. Januar 1851. Stadtschultheißen = Amt. — Kohn.

### Forstamt und Revier Lorch. Holz-Auffstreichs-Verkauf.

Unter der Bedingung baarer Zahlung des Kauffschillings, entweder am Tage der Verkaufs-Verhandlung selbst, oder binnen 6 Tagen hernach, am Kameralamtsitz zu Lorch, werden im Staatswald Ziegelwald B. a. im öffentlichen Auffstreich verkauft werden: am

Dienstag den 21. des Mts.  
tannene Säglöße: 24 Stück,  
tannen Brügelholz: 27<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kl.  
Zusammenkunft  
früh 9 Uhr  
auf dem nahe gelegenen Reichenhof.

Die betreffenden Orts-Vorsteher werden um rechtzeitige Bekanntmachung von Amtswegen ersucht.  
Lorch, 11. Januar 1851.  
Königl. Forstamt.  
Dietlen.

### G m ü n d. Liegenschafts- u. Fahrnis-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Maurermessers und Klostersmüllers Josef Fritsch, von hier,

wird am  
Mittwoch den 19. Februar nachstehende Liegenschaft und Fahrnis im öffentlichen Auffstreich verkauft werden.

Liegenschaft:  
a) innerhalb der Stadt.  
Gebäude:  
ein zweistödiges Wohnhaus bei der Kapelle Nro. 171. nebst einem daneben angebauten zweistödigten Wohnhaus Nro. 171. a);

Gärten:  
<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morg. 7 Ruthen. 20' an 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen 13,3 Ruthen beim Kinderbacher Thor;  
b) außerhalb der Stadt

Gebäude:  
ein zweistödiges Mühlegebäude mit Wohnung, einem Garb- und 2 Mahlgängen, die sog. Klostermühle, hinter Gotteszell,  
eine einstockige Sägmühle daselbst, mit Mauer und Hofraum,

zwei einstockige Scheuern, von welchen eine ganz neu erbaut und mit massiven Umfassungsmauern versehen ist.

Gemüse-Garten:  
19,0 Ruthen bei der Scheuer zwischen den Mauern hinter Gotteszell;  
Gras- und Baumgut:  
2 Morg. 17,8 Ruthen mit Weiden- und Laubgebüsch, zunächst hinter der Klostermühle;

19.0 Ruthen bei der Scheuer zwischen den Mauern hinter Gotteszell;  
Gras- und Baumgut:  
2 Morg. 17,8 Ruthen mit Weiden- und Laubgebüsch, zunächst hinter der Klostermühle;

### W i e s e n :

6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morg. 23 Ruthen mit Laubgebüsch, ebendasselbst,

1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morg. 40,2 Ruthen im Klosterthal.

Auf Lindacher Markung:  
1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morg. 2,7 Ruthen Sand- oder Spazienwiese.

### F a h r n i s :

Mannskleider, Weibskleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr aller Art, Schreinwerk, Mühle-Geräthschaften, Fuhr- und Bauern-Geschirr, Vorrath an Heu, Dehmb, Stroh, Dung, 5 Kühe, 1 Pferd, Geflügel etc.

Die Verhandlung über den Verkauf der Liegenschaft findet auf hiesigem Rathhause, der der Fahrnis aber in den beiden Wohngebäuden statt und wird mit der Liegenschaft

Morgens 9 Uhr begonnen werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit den vorgeschriebenen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 15. Januar 1851.  
Gemeinderath.

### S t r a ß d o r f, Gerichts-Bezirks Gmünd.

#### Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Christian Laubmann, Tagelöhners dahier, vorhandene Liegenschaft, welche besteht in:

Gebäude:  
<sup>1</sup>/<sub>2</sub> an einem zweistödigten Wohnhaus in der Kegelgasse;  
Wiesen:  
<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morg. 14,2 Ruthen im Emersland,

wird am  
Donnerstag den 6. Febr. d. J.

Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Auffstreich mit dem Bemerkten verkauft, daß dieses der letzte Verkauf ist und kein Nachgebot mehr angenommen wird, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 13. Januar 1850.  
Gemeinderath.

vd. Schultheiß  
Bieg.

### R e i t p r e c h t s, Gemeinde-Bezirks Straßdorf.

#### Schafwaide-Verleihung.

Am  
Donnerstag den 6. Febr. d. J.

Nachmittags 1 Uhr wird die der Gemeinde Reitprechts zugehörige Schafwaide auf dem Rathhause in Straßdorf im öffentlichen Auffstreich zur Verpachtung kommen.

Die Pachtzeit dauert von Ambrosi 1851 bis Martini 1851, wo-

zu die Pachtliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich Unbekannte mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 13. Januar 1851.  
Schultheißen-Amt.  
Bieg.

### B e u t e n h o f, Schultheiserei Spraitbach.

#### Gebäude- und Liegenschafts-Verkauf.

Aus der rechtskräftig erkannten Gantmasse des

Georg Kugler, von Deutenhof,

werden nachstehende Realitäten am

Donnerstag den 30. Januar Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause in Spraitbach zum Verkauf gebracht:

Gebäude:  
ein zweistödiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach mit gewölbtem Keller,

Gärten:  
15,6 Ruthen Gemüsgarten, 44,3 Ruthen Gras- und Baumgarten;

Acker:  
5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morg. 13,6 Ruthen;

Wiesen:  
6<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Morg. 47,1 Ruthen; willkürlich gebaute Acker:  
<sup>7</sup>/<sub>8</sub> Morg. 8,5 Ruthen;

Waldungen:  
17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morg. 47,3 Ruthen;

Waide:  
8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morg. 12,1 Ruthen.

Zu genannter Kaufs-Verhandlung werden Kaufsliebhaber eingeladen; unbekannt Kaufslustige haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen ihrer Orts-Obrigkeit auszuweisen.

Zu genannter Verhandlung wird auch der Gläubiger-Ausschuß vorgeladen, welcher alsdann die Genehmigung des Kaufs erteilt oder mehrere Kaufs-Verhandlungen bestimmt.

Den 30. Dezember 1850.  
Gemeinderath.

vd. Schultheiß  
Abele.

### S p r a i t b a c h, Gerichts-Bezirks Gmünd.

#### Gebäude- und Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse der Johannes Schuster's Wittwe dahier,

werden nachstehende Realitäten am

Freitag den 31. Januar 1851. Nachmittags 2 Uhr zum Verkauf gebracht:

Gebäude:  
ein zweistödiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stall mit gewölbtem Keller;

Gärten:  
8,2 Ruthen Gemüsgarten;

Acker:  
5<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Morg. 42,7 Ruthen.

Wiesen:  
3<sup>7</sup>/<sub>8</sub> Morg. 31,9 Ruthen; willkürlich gebaute Acker:

<sup>4</sup>/<sub>8</sub> Morg. 13,9 Ruthen;

Waldungen:  
5<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Morg. 36,9 Ruthen.

Zu genannter Kaufs-Verhandlung werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 30. Dezember 1850.  
Gemeinderath.

vd. Schultheiß

Abele.

### Kirchentirnberg, D. N. Welzheim.

#### Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottlieb Dautel, Tagelöhners in Bruch, wird am

Mittwoch den 22. Janr. 1851 Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause auf vorgeschriebene Weise verkauft:

<sup>1</sup>/<sub>2</sub> an einem Wohnhaus und

Scheuer unter einem Dach mit gewölbtem Keller nebst Hofraithe,

die Hälfte von 2 Brtl. 7 Ruthen Gras- und Baum-Garten beim Haus,

2 Brtl. 18 Ruthen 56' Acker, der Bronnenacker und

2 Brtl. 28 Ruthen am Langacker, auf Windenbacher Markung.

Auswärtige Liebhaber wollen sich mit Vermögens-Zeugnissen versehen.

Den 16. Dezember 1850.

Orts-Vorstand  
Schumann.

B a r g a u.

In dem hiesigen Hirschwirthshause blieben ein Fuchle, sowie eine Viehette und ein altes Hemd liegen. Der Eigenthümer kann dieses gegen Einrückungs-Gebühr abholen bei

Schultheiß Barth.

### G m ü n d.

#### Geld auszuleihen.

Bei der unterzeichneten Pflugschaft liegen

**1200 fl.**

zum Ausleihen parat.  
Den 14. Januar 1851.

Pflugschaft der Kaufmann Benner'schen Kinder.

G m ü n d.

**Bürger-Verein.**

Die verehrlichen Mitglieder des Vereins werden auch auf diesem Wege an die im neuen Vereins-Lokal am nächsten Donnerstag den 16. d. M. stattfindende Tanzunterhaltung erinnert und hiezu eingeladen. Zugleich wird ersucht, sich an der am nächsten Samstag den 18. d. M. abzuhaltenden General-Versammlung recht zahlreich theilhaftigen zu mögen.

Der Vorstand.

G m ü n d.

**Tanz-Unterricht.**

In Ermangelung eines heizbaren Saales, wird der von mir angezeigte Tanz-Unterricht bis zu der wärmeren Jahreszeit verschoben werden.

Der Beginn des Unterrichts wird später wieder bekannt gemacht werden.

W. Schweizerbarth,  
Tanzlehrer aus Stuttgart.

G m ü n d.

Ein trächtiges **Mutter-schwein** und ein Centner vorzüglich guter **Hopfen** ist dem Verkaufe ausgesetzt von  
Hirschwirth Geiger.

G m ü n d.

Mehrere Wagen guten **Wast-dung** hat zu verkaufen  
Bäckermeister Flaig.

G m ü n d.

Für einen Gold- oder

Silberarbeiter sind zwei noch ganz gute Walzen, ein zweiflügeliges Werkbrett, ein Blasebalk zum Löthen, sowie ein Amboss, dem Verkaufe ausgesetzt.

Von Wem? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Für eine stille Familie ist ein Logis zu vermieten.

Bei Wem? sagt

die Redaktion.

**Ueber die gewerblichen Mißstände**

enthält der Beobachter (No. 311) einen Artikel eines „Gewerbsmannes“, der wiederum davon zeugt, wie sehr es manchen Gewerbetenden mangelt an Einsicht in die eigentlichen und wahren Schäden des Gewerbsstandes. Der Artikel schildert den nachtheiligen Einfluß der Maschinen und mancher verkehrten Geseze auf die Gewerbe; und wir geben ihm hierin Recht. Er klagt über den Schaden den der Mangel einer in sich einigen, nationalen Handelspolitik dem Gewerbsstand verursache; und wir geben ihm hierin auch Recht. Er hofft von den Gewerbsräthen als einer gleichsam lebendigen Gewerbornung Gutes; wir sind auch hiemit einverstanden, wenn sie bei ihrem Leist bleiben und nicht wie unser „Handwerker“ gewerbliches und republikanische Phantasien unter einander wursen. Aber unser Handwerker klagt über die Dynastien (Fürstenthümer) gleich als wäre deren Bestehen ein Schaden für den Gewerbsstand und könnte die Verwirklichung republikanischer Gelüste den Gewerben aufhelfen. Er fordert ferner an den „Rechts-Staat“, daß er „jedem geordneten Bürger seinen Anspruch auf eine gesicherte Existenz, auf ein menschenwürdiges Dasein“ befriedige, was allerdings in so weit richtig ist, als der Staat Raum gewähren und schaffen muß, daß die producirenden Kräfte sich regen können, was aber — so allgemein hingeworfen — wiederum eine ganz unstatthafte Forderung ist, weil der Staat dem Gewerbetenden den Absatz seiner Erzeugnisse nicht garantiren kann. Kaum nebenher und andeutend redet der „Handwerker“ von derjenigen Hülfe, die der Gewerbsstand selber sich leisten könnte. Er komme kaum im Vorbeigehen darauf zu sprechen, daß „das Mißverhältniß zwischen dem beschränkten Recht der Gemeinden bei Bürgerannahmen und der unbedingten Pflicht der Armenunterstützung“ auf die Gewerbe drücke. Er hätte kecklich hinzufügen dürfen die Laxheit, womit die Zünfte nicht selten bei Meisterannahmen verfahren und dadurch selbst die Stümperei, die ungemessene Conkurrenz und somit den eigenen Ruin begünstigen, freilich unter dem Schuze und fast unter dem Zwang einer in dieser Hinsicht grundfehlerhaften Gewerbe-gesezgebung. Noch oberflächlicher geht der „Handwerksmann“ über die Genußsucht so mancher Gewerbetreibender — diese fruchtbare Mutter des ökonomischen Ruins — hin, und indem er meint: „es mögen auch die gesteigerten Lebensbedürfnisse mitwirken“; so fragt er: „ob und warum denn der deutsche oder württ. Handwerker weniger Bedürfnisse haben müsse als der französische, englische ic.?“ Die einfache Antwort: „weil man sich nach der Decke strecken muß!“ gibt unser „Handwerker“ nicht. Und doch muß man das vor Allem lernen, wenns langen soll. Wenn aber ein Handwerker im Bierhaus große Politik macht und mittlerweile die Jungen und Gesellen aufsichtslos daheim wegschaffen läßt, was er allein thun könnte, — wenn der Sonntag regelmäßig dem Vergnügen geopfert wird statt dem Dienste Gottes, so ist's ja in der Ordnung, wenn die Saat aufs Fleisch eine Ernte des Verderbens bringt. „Bei und Arbeit“, gibt Gott allzeit“, so ist auch heute noch ein wahres Wort.

Es fehlt nicht an der Wahrheit dieses Sprüchwortes, sondern an Leuten, die es üben. Und blicken wir in die Zukunft; was ist für ein Gewerbsstand zu erwarten, wenn erst vollends die viel hundert an Leib und Seel verdorbenen Fachtbrüder, die seit ein paar Jahren abwechselungsweise das Kravallanten-, Flüchtlings- und Drathziehergewerbe treiben, einmal festhaft sein werden! Will der ehrenwerthe Gewerbsstand nicht ganz verkommen, so fange er an an Jungen, Gesellen und wo es braucht an Meistern eine ernstliche zünftige Zucht zu üben. So wird Vieles besser werden.

**W ü r t t e m b e r g.**

Im Raufchen Prozeß der in der nächsten Woche vor dem Rottweiler Schwurgerichte beginnen wird, sind es 17 Angeklagte: nämlich der vormalige Glasfabrikant Gottlieb Rau von Gaildorf, — Werkmeister Joseph Göttle, Kreuzwirth Bernhard Mayer und Geldmäcker Carl Elias Held, alle drei von Rottweil und flüchtig, — Kellner August Spreng von Rottweil, — Lehramts-Candidat Jakob Hugel von Balingen (flüchtig), — Kaufmann Johannes Moser von Heidenheim (flüchtig), — der suspendirte Schultheiß Fidel Bollinger von Schramberg, — Schützenwirth Anton Jeggin von Schramberg, — der suspendirte Reallehrer Markus Lang von Schramberg, — der Scribent Ludwig Mühlhäuser von Neutlingen, — Caffee-wirth Gustav Werner in Stuttgart, — Goldarbeiter David Köhler in Stuttgart, — vormaliger Bauschreiber Friedrich Müller von Ludwigsburg, — Landwirth Carl Erath von Rottenburg, — Landwirth Hartmann v. Beulwitz von Rottenburg, — Buchhändler Six Ludwig Kayf von Tuttlingen.

Als die Demokraten sahen, daß die Frankfurter Versammlung die Republik nicht ins Leben rufe, wollten sie dieses auf einem andern Wege thun. Deshalb folgten rasch auf einander größere Volks-Versammlungen, in welchen laut zur Erhebung aufgefördert wurde. Namentlich zeigte sich Rau hierin sehr thätig, und das besonders auf dem Schwarzwald, so wie er auch Aufrufe in andere Theile des Landes ausfandete, von welchen hier einer folgt, der recht klar und deutlich zeigt, mit welcher elenden Vorpiegelungen man das Volk irre führen wollte. Das ganze Schreiben lautet wörtlich so: „Offenes Schreiben an die Bürger zu Neutlingen, Mezingen, Kirchheim, Göppingen, Ömünd\*), Gaildorf und Hall. Mitbürger! Der ganze Schwarzwald ist von Morgen an in Bewegung gegen Stuttgart zum Volksfest, mit Waffen zum Schutz gegen Oesterreicher und Preußen. Das Volk muß einen großen und feierlichen Landtag halten, und diese Woche wird ewig denkwürdig seyn. Kommt nun jung und alt, arm und reich mit Ordnung, Ernst und Würde, die Volkssouveränität friedsam zur Geltung zu bringen. Erhebt Euch im Namen Gottes für das Volk. Gruß und Handschlag. G. Rau. Rottweil, 24. Sept. 1848.“

Am 13. Januar marschirten von Stuttgart 100 Mann vom 4. Infanterie-Regiment unter dem Kommando des Hr. Hauptmann v. Matersbach nach Rottweil ab, um die in diese Stadt kommenden Gefangenen zu bewachen. — Zur Aufrechthaltung der Ordnung werden auch eine Abtheilung Landjäger dahin beordert.

Aus dem „Haller Merkur“ entnehmen wir, daß mehrere Gemeinden im Hohenlohe'schen die wohlfeilen Fruchtpreise zu Anlegung von Fruchtvorräthen für etwaige Nothfälle benützen.

\*) Diesen Brief wird wohl Herr B — erhalten haben, denn der hatte ja große Gelüste auszuzeihen, wenn nämlich die Halener, welche auf die Heidenheimer warteten, gefekommen wären.

Ellwangen, 9. Januar. Gestern starb dahier der pensionirte Regierungs-Direktor v. Mosthaf, bekannt als vieljähriges Mitglied untrer Kammer der Abgeordneten, deren Arbeiten er, unterstützt von einer reichen Erfahrung, sich mit besonderer Vorliebe widmete. Er hinterläßt das Andenken eines sehr thätigen und pflichtgetreuen Beamten, sowie überhaupt eines humanen und rechtschaffenen Charakters, um dessen Willen er allgemeine Achtung genoß. Seine bewährte, standhafte conservative Gesinnung, sowohl in politischer als christlicher Richtung war im Lande hinlänglich bekannt.

Vom Fuß der Alp. !? Sie glauben gar nicht, welche Aufregung bei uns kürzlich auf die Kriegs-Nachrichten hin entstand, meinen Sie etwa, man habe sich darüber geirrt? O nein, die Demokraten und Links-Constitutionellen (zum Theil auch Unionisten) waren darüber ganz eins, daß es recht sei, wenn es losgehe. Die Ersteren hofften ein Durcheinander, in Folge dessen die Republik möglich sei, die Andern glaubten, die Bundesstruppen werden von dem preussischen Kriegsheer geschlagen und dann gehen ihre Wünsche in Erfüllung. Da lies man die Zeitungen, die sonst Morgens ankommen, noch in der Nacht holen, wie vor zwei Jahren und hielt sich an jeden Grassalm einer Kriegshoffnung, und ging bei Friedenszeichen mit geducktem Kopf einher. Wahrhaftig, es ist eine Schande für Deutsche, einen Bürgerkrieg willkommen zu heißen und so sehnsüchtig nach Kriegs-Nachrichten zu trachten. Zur Steuer der Wahrheit muß ich aber beifügen, daß im Volk selbst keine Aufregung stattfand, vielmehr nur unter den sogenannten Honoratioren, welche jedoch nicht zu befürchten sind, wenn sie keine Volks-Versammlungen halten, die aber an ihren revolutionären und halbrevolutionären Ideen viel zäher festhalten, als das „ungebildete“ Volk. (N. 3.)

Karlsruhe. Die badischen Kammern haben denjenigen, welche bei Niederkämpfung des badischen Aufstandes einen Fuß oder einen Arm verloren, einstimmig eine jährliche Unterstützung von 100 fl., denjenigen, welche d. rh. andere Verwundungen erwerbsunfähig geworden sind, eine Unterstützung von 50 fl. vom 1. Jan. 1851 an bewilligt. Je 100 fl. erhalten 13 Preußen, 2 Hessen und 3 Mecklenburger; je 50 fl. erhalten: 15 Preußen, 1 Württemberger 4 Hessen und 5 Mecklenburger.

Karlsruhe, 9. Jan. Gestern Nachmittag und heute früh war die zur Prüfung des Eisenbahnvertrags mit Württemberg erwählte Kommission der zweiten Kammer versammelt. Das Ergebnis ihrer Berathung besteht darin, daß mit 6 gegen 2 Stimmen beschloffen wurde, den Vertrag zu genehmigen. Man zweifelt nicht, daß der Vertrag die Zustimmung beider Kammern erhalten wird.

Berlin, 9. Jan. Der Minister-Präsident äußerte sich in der Kammer unter Anderem auf folgende Weise: Allerdings muß sich Jedermann nach den Umständen richten, und die Ideologen in Deutschland haben gerade deshalb nichts erreicht, weil sie stets mit dem Kopf durch die Wand wollten. Der Bundestag ist eine Schöpfung des Jahres 1815, eine Schöpfung der Eile, nicht genügend für die Bedürfnisse des Volkes. Nichtsdestoweniger hat sie bestanden; Deutschland hat unter dem schwachen Dache gewohnt, bis das Jahr 1848 die Säulen umstürzte und das Gebäude mit. Da ergoßen sich alle Schmähungen auf das Haus, statt auf die Balken. Ich verkenne nicht die Verdienste der Frankfurter Versammlung, erinnere Sie aber an die vergeblichen Debatten über die Grundrechte, die man als das Unglück Deutschlands bezeichnet hat, an die Kaiserwahl, an das Ende der Versammlung mit dem Reichsregenten Kavaaur. Ja! es ist ein Wendepunkt in der preussischen Politik eingetreten; es soll entschieden mit der Revolution gebrochen werden. Wir haben die schweren Folgen eines Bruderkrieges in Deutschland ertragen. Darum wird man im Ausland doch an preussischen Kriegsmuth glauben, wenn wir zum Schwerte greifen. Zu den Verhandlungen in Dresden hege ich das Vertrauen, daß die bösen Voraussetzungen, die man darüber hegt, nicht in Erfüllung gehen werden. Sie werden ein einziges Deutschland zur Folge haben, in dem Preußen die ihm gebührende Stelle einnimmt. — 10. Januar. Die N. preuß. Ztg. sagt mit Rücksicht auf obige Aeußerung des Minister-Präsidenten: „Preußen will mit der Revolution brechen,“ Worte, die auch unsere Regierung beherzigen möchte. Sie schreibt: „Preußen will mit der Revolution brechen. So breche man denn auch mit der ganzen Revolution, nicht bloß mit der höchsten Blüthe der zahmen Revolutionen — dem sonneräntätsklüsterlichen Kammer-Oppositionswesen — sondern auch mit dem

revolutionären Beamtenthum. Auch hier muß die Politik des Ministeriums durchsichtig werden, zerstreuen muß es die dicken Wolken, die bisher aufstiegen aus der von ihm jenen „Helden in Pantoffeln und Schlafrock“ dargereichte Friedenspfeife. Preußen will mit der Revolution brechen. So breche man denn mit ihr auch da, wo sie am tiefsten sich in das Fleisch des noch gesunden Volkes einzufressen droht, mit dem radikalen Staats-Schulmeisterthum, mit den alles gesunde Volksleben des organisirenden sogenannten organischen Gesezen, der Gemeinde-, Kreis-, Provinzial-Ordnung ic. Die Regierung beharre in festem Muth, sie fasse Glauben zu ihrer Mission, zu der hohen heiligen Mission, die Wahrheit der Worte thatsächlich zu verwirklichen. Preußen will mit der Revolution brechen! Und die Ausführung wird leicht, über Hoffen und Erwarten leicht sein!

Aus Schleswig-Holstein enthält das Fr. Journal folgende wichtige telegr. Depesche: Kiel, 11. Jan. Die Landesversammlung hat gestern in geheimer Sitzung, die bis heute Morgen 5 1/2 Uhr dauerte, mit 42 gegen 24 Stimmen beschloffen, die Regierung zur Annahme der Kommissäre zu ermächtigen, jedoch nur unter der Bedingung, daß Rendsburg und Friedrichsort von den schleswig-holsteinischen Truppen besetzt bleiben.

Paris, 11. Januar. Nach acht Tagen der Schwere und des Schwankens endlich ein Tag an Ereignissen reich. Ein neues Ministerium ist gebildet, Changarnier als Oberbefehlshaber der Pariser Truppen abgesetzt, endlich hat die Nationalversammlung nach äußerst stürmischer Berathung einen Beschluß gefaßt, der in seinen unmittelbaren Folgen zwar im Augenblick noch nicht genau zu ermessen, dem neuen Ministerium aber jedenfalls feindselig ist, der den aufgehäuften Zündstoff, welcher bisher bloß in den einzelnen Funken sich entzünd, in einem Brennpunkt sammeln und so die Frage des Uebergewichts der einen der beiden Gewalten vielleicht zu schneller Entscheidung bringen wird. — Der Beschluß der Nationalversammlung, welcher mit 330 gegen 273 Stimmen gefaßt wurde geht dahin: in den Abtheilungen einen Ausschuß zu ernennen, der die vom Augenblick für die Nationalversammlung gebotenen Maßregeln berathen und vorschlagen soll. Es scheint daher die beiden Gewalten Frankreichs wollen einander den Krieg erklären. Man spricht auch davon, daß die Nationalversammlung Changarnier zum Befehlshaber eines Truppenkorps ernennen wolle, das bloß zu ihrem Schutz aufgestellt werden, und unter ihren Befehlen stehen soll.

#### Ergebnis von Schweineschlachtungen.

(Aus dem Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft.)

Die Vorurtheile, welche namentlich hier der Einführung einer besseren Schweinerace, der englischen, im Wege stehen, veranlassen den Unterzeichneten, das Ergebnis einer Hausweizig bei Herrn Wirtschaftspächter Risling in Stuttgart zu veröffentlichen, welcher er kürzlich anzuwohnen Gelegenheit hatte. Herr Risling ließ zwei 11 Monate alte englische Bastardschweine schlachten: das erste, der Bary, wog 410 Pfd., todt, davon gehen 9 Pfd. Blut und 30 Pfd. Eingeweide ab, mithin verbleibt rein Gewicht 371 Pfd.; das zweite Schwein, eine Nonne, wog 296 Pfd., Blut ab 7 Pfd.; Eingeweide 28 Pfd., es verblieben 263 Pfd. Zwei weitere, 16 Monate alte Haller Landschweine von der größten Gattung lieferten, auf eine ganz gleiche Art gefüttert und behandelt, einen viel geringeren Nutzen: das Reingewicht dieser zwei zusammen genommen blieb unter dem ganzen Reingewicht der zwei englischen um volle 238 Pfd. Dendrein ist aber noch mit Gewißheit anzunehmen, daß die englischen Schweine, bei ihrem zarten feinen Knochenbau, auch 25 — 30 Pfd. weniger Knochen hatten wie die Landschweine. Da nun Alles vor sachverständigen Zeugen vorgenommen wurde und der Mensch das, was er mit Augen sieht und mit Händen greifen kann, am besten glaubt, so werden diese Zahlen gewiß weniger, als die bisher gesprochenen Worte, ihren Zweck verfehlen.

Ludwigsburg.

Kalisch mid,  
Oberamtsstharzt.

G u n d.  
In der Unterzeichneten sind vorräthige  
**Unterpfandsbücher**  
und  
**Dienstbotenbücher**  
zu haben.  
J. Keller'sche Buchdruckerei.